

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0027/24	Datum 22.01.2024
Dezernat: OB	OB/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	30.01.2024	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Verwaltungsausschuss	15.03.2024	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.04.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		

Kurztitel

KGE Kommunalgrund Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft mbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Gesellschaftsvertrag der KGE Kommunalgrund Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft mbH wird gemäß Anlage 1 dieser Drucksache geändert.
2. Die Gesellschaftervertreter*innen in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH werden angewiesen, alle erforderlichen Beschlüsse zu fassen und Erklärungen abzugeben, die zur Umsetzung der Änderung des Gesellschaftsvertrages der KGE Kommunalgrund Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft mbH gemäß Anlage 1 dieser Drucksache notwendig sind.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführend: OB/02

Sachbearbeiterin:
Frau Brennecke

Unterschrift:
Herr Koch

Verantwortlich:
Oberbürgermeisterin

Unterschrift: Frau Borris

Termin für die Beschlusskontrolle	30.09.2024
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH (GWM) wurde mit notarieller Urkunde 832/2023 vom 06.07.2023 rückwirkend zum 01.01.2023 auf die Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH (Wobau) verschmolzen. Somit sind auch die Geschäftsanteile, welche die GWM an der KGE Kommunalgrund Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft mbH (KGE) gehalten hat, auf die Wobau übergegangen. Die Wobau hält somit jetzt 75 % der Anteile an der KGE. Die weiteren 25 % der Anteile an der KGE werden von der Bayerngrund Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft mbH (Bayerngrund) gehalten.

Aufgrund der Verschmelzung sind Änderungen im Gesellschaftsvertrag der KGE erforderlich, die mit dieser Drucksache vorgelegt werden. Dies betrifft ausschließlich die Anpassung einzelner Paragraphen mit Bezug auf die GWM. Hier wird nunmehr der Bezug auf die Wobau aufgenommen. Dies betrifft den § 6 Abs. 4, den § 7 Abs. 1 sowie den § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der KGE. Weitergehende Änderungen erfolgen nicht.

In der Anlage sind als Anlage 1 der geänderte Gesellschaftsvertrag sowie als Anlage 2 eine Synopse mit den geplanten Änderungen beigelegt.

Der Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH ist gemäß § 8 Abs. 3 Buchst. m des Gesellschaftsvertrages der Wobau für die Wahrnehmung der Gesellschafterrechte bei Beteiligungsgesellschaften zuständig. Der Aufsichtsrat der Wobau hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 im Rahmen dieser Zuständigkeit der vorgeschlagenen Änderung des Gesellschaftsvertrages der KGE zugestimmt. Der geänderte Gesellschaftsvertrag ist mit dem Mitgeschafter Bayerngrund abgestimmt.

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages bedarf abschließend eines Gesellschafterbeschlusses der KGE sowie einer notariellen Beurkundung. Gemäß § 135 Abs. 1 KVG LSA erfolgt eine Anzeige bei der Kommunalaufsicht.

Anlagen:

1. Geänderter Gesellschaftsvertrag KGE
2. Synopse